

Der Sachstand zum Aufbau eines Stadtarchivs stellt sich derzeit wie folgt dar:

Standortsuche

Derzeit sind anhand der Kriterien/Rahmenbedingungen für ein Stadtarchiv die städtischen Schulgebäude und stadteigene, durch Schulen genutzte Gebäude in der näheren Betrachtung. Die Entscheidung für eine dieser Alternativen ist weiterhin abhängig von der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes (SEP) und dem daraus resultierenden sowie konzeptionellen Raumbedarf der Schulen, die unter TOP 1.5.3 in der heutigen Ratssitzung ansteht.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und Regionalem Gebäudemanagement (RGM) am 27.06.2013 sind die nächsten Schritte zur Standortklärung anhand der aktuellen Fassung des SEP erörtert worden.

Es ist vorgesehen, dass gemeinsam durch Schulverwaltung, Schulleitungen und RGM grundsätzlich für alle städtischen Schulen ein Raumprogramm mit Flächenreserven für die Zukunft festgelegt wird und damit eine deutliche Verbesserung der Planungssicherheit entsteht. Darin finden auch die zwischenzeitlich entwickelten Konzepte zu Verbundschulen, Inklusion und Ganztagschulen Berücksichtigung, die auf Basis des aktuellen SEP entstehen.

Die Kapazitäten des RGM sind immer wieder durch betreuungsintensive Projekte in Anspruch genommen, so dass eine Unterstützung der Standortsuche für das Archiv im Vorfeld nur eingeschränkt möglich war.

In diesem Zusammenhang wird auf die angefügte Stellungnahme der Schulverwaltung verwiesen.

Sind durch den Abgleich des Raumprogramms mit dem Bestand einer oder mehrerer Schulen Kapazitäten ersichtlich, werden diese dem Raumbedarf eines funktionalen Archivs gegenübergestellt.

Die für ein Stadtarchiv erforderlichen Ausstattungen sind im Archiventwicklungsplan und dem für das Gebäude „Hindenburgplatz 6“ entwickelten Archivkonzept (März 2012) beschrieben. Dieses Archivkonzept lag dem Stadtrat im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung unter ZOP 1.8.1 zu dessen Sitzung am 27.03.2012 vor. Als Anforderungen an die Raumkapazitäten bestehen nach wie vor folgende Rahmenbedingungen:

- Magazinräume von 164 qm bei offenen Regalen bzw. 80 qm bei der Nutzung von Kompaktanlagen
- 35 – 40 qm für 2 Arbeitsplätze des Archivpersonals sowie einen Arbeitsplatz zur Aktenaufbereitung/technischen Bearbeitung
- 10 – 15 qm Benutzerraum in direkter Anbindung an das Büro, bedingt durch die notwendige Aufsicht
- 15 – 20 qm weitere Funktionsräume (Lagerfläche für Büro- und Archivmaterial, Archivalien, ggf. spezielle klimatische Bedingungen)
- Arbeits- und Funktionsräume sollen möglichst auf einer Ebene liegen oder über einen Aufzug verfügen, sofern das Archiv über mehrere Etagen eingerichtet wird.

Durch den Abgleich der aus den Raumprogrammen resultierenden freien Kapazitäten an Schulen mit dem Raumbedarf eines Archivs werden die bestehenden Alternativen konkret aufgezeigt, als es bisher durch die im SEP bezifferten Überhänge möglich ist.

Mit der Sperrung der Haushaltsmittel für eine Umnutzung des in das Eigentum der Hansestadt Wipperfürth übergegangenen Gebäudes „Hindenburgplatz 6“ standen diese Räume nach Auszug des bisherigen Nutzers (Lebenshilfe e.V.) frei.

Auf Anfrage der Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth konnte es als Ausweichquartier während der Umbauphase des Don-Bosco-Kindergartens angeboten werden. Nachdem dieses Erfordernis zwischenzeitlich durch eine andere Lösung entfallen war, hat die Verwaltung vorübergehend der Grundschule St. Nikolaus diese Räume überlassen.

Zeit

Der zeitliche Faktor ist abhängig von der Entscheidung für eine der in Frage kommenden Alternativen.

Je nach Standortauswahl differieren Umnutzungsart und Genehmigungsverfahren sowie die baulich notwendigen Maßnahmen. Insbesondere ist bei zusammenhängenden Gebäudekomplexen mit Mehrfachnutzung (Schule / Archiv) ein Brandschutzkonzept zu erstellen und baulich umzusetzen. Die dadurch bedingten Zeit- und Kostenaspekte müssen mit in Betracht gezogen werden.

Personal

Durch die Kommunalaufsicht ist die Einrichtung einer halben Stelle im mittleren Dienst für Archivaufgaben genehmigt worden. Zusätzlich wird durch eine bereits bestehende Teilzeitstelle der allgemeinen Verwaltung der Archivaufbau unterstützt und Aufgaben im Archiv wahrgenommen. Aus diesen beiden Stellen setzt sich das zukünftige Archivpersonal zusammen.

Sobald die Nutzung eines Archivgebäudes absehbar ist, wird die Stelle im mittleren Dienst ausgeschrieben, um sie mit einer/einem Fachangestellten im Medien- und Informationsdienst („FAMI“) zu besetzen.

Stellungnahme der Schulverwaltung zur Archivnutzung in städtischen Schulen

Die Stadt ist auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für ein Archiv. Grundsätzlich ist dabei auf eigene Räumlichkeiten zurückzugreifen, die sich auf Grund des Schülerrückgangs in städtischen Schulen ergeben (können). Dabei sind Gebäude in den Kirchdörfern wegen der schlechten Erreichbarkeit nicht berücksichtigt.

Innerstädtisch sind folgende Optionen zu prüfen:

- Hauptschule Räume im „Neubau“ EG, derzeit Klassenraum, T-Raum und SMV,
- Alice-Salomon-Schule,
- Ehem. Sprachförderschule auf dem Gelände der KGS St. Nikolaus.

Die ehemalige Sprachförderschule könnte ganz schnell und ohne großen Aufwand als Archiv ausgestattet werden. Derzeit werden die Räume durch die immer mehr zunehmende OGS/Betreuung der KGS St. Nikolaus genutzt. Nach dem SEP hat die Schule zwar theoretisch genügend Räumlichkeiten. Es bleibt jedoch ein wichtiges Detail aus der Schulentwicklungsplanung zu bedenken. Die KGS St. Nikolaus ist neben der KGS St. Antonius die Grundschule, die auf Dauer als Hauptstandort gesichert ist. Das Elternwahlverhalten der Wipperfürther kann in den kommenden Jahren zur Auflösung von Teilstandorten führen. Folge wäre noch eine stärkere Nachfrage der beiden innerstädtischen katholischen Grundschulen.

Beim Hauptschulgebäude ist fraglich, ob die Räume tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Schulleitung hat Eigenbedarf angemeldet, so dass nach dem Umzug der Musikschule noch eine Detailprüfung vorzunehmen wäre.

Durch die zunehmende Inklusion haben sich die Schülerzahlen an der Alice-Salomon-Schule verringert. Aktuell (29.06.2013) besuchen 77 Schüler die Förderschule. Im kommenden Schuljahr werden es voraussichtlich noch 54 Schüler sein. 50 Schüler könnte auch die durchschnittlich Schülerzahl für die kommenden Schuljahre sein. Wie sich letztlich Eltern entscheiden, Regelschule oder Förderschule, kann nicht vorher gesehen werden. Welche Räume in der Schule mit „nur noch“ 54 Kindern benötigt bzw. welche frei werden, um sie evtl. für Archivzwecke zu nutzen, ist noch zu klären. Die Verwaltung möchte dazu die endgültige Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und die Auswirkungen auf die Förderschulen im Nordkreis abwarten. Wird die Alice-Salomon-Schule Standortschule für den Nordkreis? Bleibt dort nur eine Dependence? Kann eine solche Dependence auch an der Haupt- und Realschule angegliedert werden? Es gibt so viele offene Fragen, deren Beantwortung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Von daher kann derzeit **keine** Entscheidung zur Unterbringung des Archivs in einer städtischen Schule getroffen werden.